

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/080freigegeben am **16.06.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 23.05.2022

Haushalt 2022 - Ausführung des Haushalts - Stand Juni

Beratungsfolge:StatusDatumGremium

Ö

27.06.2022

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Juni 2022. Zu diesem noch relativ frühen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, zumal der Haushalt 2022 erst im Mai in Kraft getreten ist.

Die Ausführungen sind daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf die Haushaltspositionen gerichtet, bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese bereits abzeichnen.

Darüber hinaus erfolgen erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2022 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 08.06.2022)	Ist (Stand 08.06.2022)
32.939.500 €	25.945.782 €	18.075.544 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.542.233 Euro und somit noch leicht unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.558.000 Euro. Aufgrund weiterer Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes kann bei der Grundsteuer A und B davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 3.558.000 Euro im Laufe des Jahres insgesamt noch erreicht wird.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 08.06.2022 bei rund 16.140.000 Euro und somit bereits rund 40.000 Euro über dem Ansatz für 2022. Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel aufgrund der Herabsetzung von Vorauszahlungen für 2022, schlagen sich hier aktuell nicht nieder.

Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Jahr weiter entwickelt und ob der eingeplante Ansatz in Höhe von 16.100.000 Euro im Ergebnis tatsächlich erreicht werden kann.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2022 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von folgenden Veränderungen auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Steuerschätzung 05/2022	Differenz
Einkommensteuer	11.070.300 €	11.385.700 €	+ 315.400 €
Umsatzsteuer	1.486.200 €	1.535.000 €	+ 48.800 €
			+ 364.200 €

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer können somit nach Stand der Steuerschätzung vom Mai 2022 Mehrerträge in Höhe von rund 360.000 Euro erwartet werden.

Im Rahmen der Steuerschätzungen aus dem Mai 2022 geht das Finanzministerium davon aus, dass insgesamt mit deutlichen Einnahmeverbesserungen zu rechnen ist.

Gleichzeitig weist das Finanzministerium darauf hin, dass die geschätzten Einnahmeverbesserungen auch in erheblichem Maße durch eine sichtbar höhere Inflation getrieben werden und die Steuerschätzung von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt ist, insbesondere durch die Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Krieges Russland/Ukraine sowie der Corona-Pandemie.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 08.06.2022)	Ist (Stand 08.06.2022)
4.234.900 €	3.524.123 €	2.655.176 €

Anfang April 2022 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzzuweisungen. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisung	924.200 €	862.760 €	- 61.440 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	492.800 €	492.848 €	+ 48 €
			- 61.392 €

Die Schlüsselzuweisung fällt somit im Ergebnis um 61.400 Euro niedriger aus als eingeplant.

Im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Ansatz der Gewerbesteuer für 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000 Euro erhöht wurde. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt das Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer den Ansatz bereits leicht überschreitet und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer aufgrund der aktuellen Ergebnisse der Steuerschätzung Mehreinnahmen prognostiziert werden, so ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass, wie in den Vorjahren, der positive Saldo bei den allgemeinen Deckungsmitteln deutlich höher ausfallen wird als eingeplant; siehe hierzu auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Anlage 1).

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 08.06.2022)	Ist (Stand 08.06.2022)
12.048.600 €	4.634.774 €	4.332.036 €

Der Ansatz für die Personalaufwendungen in 2022 umfasst insgesamt 12.048.600 Euro (2021 = 11.591.900 Euro). Die zum 01.07.2022 eintretende Tarifierhöhung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst kann nach aktueller Einschätzung im Budget der Personalaufwendungen aufgefangen werden. Von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes ist nach jetzigem Stand nicht auszugehen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 08.06.2022)	Ist (Stand 08.06.2022)
10.539.990 €	2.950.111 €	3.021.014 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis zum 08.06.2022 rund 28,0 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 475.000 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Für das Deckenprogramm im Bereich der Straßenunterhaltung wurde für 2022 ein Ansatz in Höhe von 265.000 Euro veranschlagt. Zudem wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rund 33.000 Euro nach 2022 übertragen. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 298.000 Euro wurden bis 08.06.2022 insgesamt rund 41.700 Euro in Anspruch genommen.

Aus Zeit- und Kostengründen wurde auf die Einrichtung von Büro-Containeranlagen vor dem Rathaus verzichtet. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro werden für die Herrichtung eines Mietobjektes am Denkmalsplatz als zweite Außenstelle des Rathauses verwendet.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 08.06.2022)	Ist (Stand 08.06.2022)
17.434.980 €	15.536.005 €	7.596.635 €

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Wie erwartet, fallen die Steuerkraft und somit auch die festgesetzte Kreisumlage sehr hoch aus. In der Festsetzung fällt die Kreisumlage allerdings um 18.892 Euro niedriger aus als im Haushalt 2022 veranschlagt. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von unverändert 34 Prozent in Höhe von 10.423.208 Euro (2021 = 9.726.112 Euro) festgesetzt.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2022 einen Fehlbedarf in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Aufgrund der bisherigen Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses ein deutlicher Überschuss als Ergebnis ausgewiesen werden kann. Soweit sich die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes so fortsetzt, kann nach jetzigem Stand im ordentlichen Bereich – auch unter Berücksichtigung der Verläufe in den vorangegangenen Jahren – eventuell noch von einem knapp zu erreichenden Haushaltsausgleich in 2022 ausgegangen werden.

Außerordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2022 einen Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“.

Da die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ voraussichtlich erst im ersten Quartal 2023 fertiggestellt werden kann, sind die für 2022 eingeplanten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich (wohl) nicht in vollem Umfang zu realisieren.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 13.06.2021)	Aufträge (Stand 13.06.2021)	noch verfügbar
17.312.150 €	5.899.758 €	2.280.418 €	5.037.848 €	15.893.642 €

Bei den für 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 23.211.908 Euro sind mit Stand Mitte Juni 2022 rund 31,5 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2022 wurden erneut vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2022 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 5.899.758 Euro sind zwischenzeitlich 4.619.418 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 78,3 %).

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Vorrangig im Baubereich ist von deutlichen Preissteigerungen auszugehen, wobei der Hoch- und der Tiefbaubereich gleichermaßen betroffen sind. Aktuell führen vor allem die Preissteigerungen bei Baumaterialien (Materialknappheit u. a. bei Holz, Stahl und Bitume) und die hohen Energiekosten zu stark steigenden Baukosten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen wieder. Zudem drohen aufgrund der guten Auftragslage bei den Bauunternehmen und der vorherrschenden Materialknappheit Verzögerungen bei der Umsetzung der für 2022 eingeplanten Baumaßnahmen.

Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres muss sich zeigen, welche Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden können und ob die insgesamt für die Umsetzung der Maßnahmen veranschlagten Haushaltsmittel im Rahmen der Gesamtdeckung ausreichen.

Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2022 auf 1.905.480 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.969.040 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2022 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 4.874.520 Euro in 2022 möglich.

Auch wenn das im Haushalt 2022 ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit (5.224.750 Euro) vorrangig über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden kann, ist in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines

Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Die Aufnahme des Kredites über die KfW ist für das vierte Quartal 2022 eingeplant. Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes ist davon auszugehen, dass darüber hinaus keine weitere Kreditaufnahme erforderlich wird.

Die Tilgungsleistung für 2022 beläuft sich auf 622.849 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 138.426 Euro. Soweit in der zweiten Jahreshälfte eine Kreditaufnahme über die KfW erfolgt, sind erst ab 2023 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 13.06.2022 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von 23.506.661 Euro ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Rastede ist somit nach jetzigem Stand für 2022 vollumfänglich sichergestellt.

Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes in 2022 wie folgt dar:

Schuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2021	7.539.299 €
Neuaufnahme in 2022	1.905.480 €
Tilgung 2022 gesamt	622.849 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	8.821.930 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2022 entfallen 816.435 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2022
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2022